

Schutz- und Hygienekonzept (SHK) für VIP-Gäste

des DATEV Challenge Roth powered by hep
am 05. September 2021

Bearbeitungsstand: 06.08.2021

Version: 02-1



Basierend sowohl auf die durch den TÜV Rheinland geprüften „Hygienestandards – Allgemeingültige Regelungen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)“ welche von der Agentur APA Brands Events Solutions GmbH & Co. KG erstellt wurden sowie den „Leitlinien zum Infektionsschutz zur Durchführung von Triathlons“ der Deutschen Triathlon Union.



Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
1. GRUNDLEGENDE MASSNAHMEN	3
1.1. Zugang nur mit negativem Testergebnis, vollständigem Impfnachweis oder Genesenenbescheinigung	3
1.2. Zugangs-Armbänder / Teststation am Festplatz.....	3
1.3. Generelle Mund-Nasen-Schutz-Pflicht (FFP2- oder KN95-Masken)	3
1.4. Zentrale Corona-Hotline mit 24-stündiger Erreichbarkeit	4
1.5. Aufforderung zum Verzicht auf Anreise bei Zweifel an der Gesundheit	4
1.6. Kontakt-Vermeidungs-Empfehlung	4
1.7. Teilnahmeverbot bei Krankheitssymptomen.....	4
1.8. Meldekette bei Krankheitssymptomen	5
1.9. Regelungen für die Anreise nach Roth	5
1.9.1. Individuelle Anreise / Vermeidung von Fahrgemeinschaften	5
1.9.2. Hygienevorschriften des ÖPNV beachten	5
1.9.3. Hygienevorschriften bei der Anreise als Gruppe mit dem Bus	5
1.10. Regelungen für das Verhalten vor Ort in Roth.....	6
1.10.1. Vermeidung von körperlichen Begrüßungsritualen und allgemeinem Körperkontakt	6
1.10.2. Aufforderung zur Einhaltung der Schutz- und Hygieneregeln & zur gegenseitigen Rücksichtnahme	6
1.10.3. Einsatz der Luca-App in den VIP-Bereichen	6

Allgemeines – Gender Disclaimer

Die in diesem Schutz- und Hygienekonzept (SHK) gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Schreibweise sowie auf eine Mehrfachbezeichnung verzichtet.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen in diesem SHK sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.

Impressum

Verfasser:

TEAMCHALLENGE GmbH
Otto-Schrimpf-Str. 14
91154 Roth

T: +49 (0)9171 / 89 55 000

F: +49 (0)9171 / 99 88 1

E: info@challenge-roth.de

I: www.challenge-roth.de

1. Grundlegende Maßnahmen

1.1. Zugang nur mit negativem Testergebnis, vollständigem Impfnachweis oder Genesenenbescheinigung

Alle VIP-Gäste, die zur Veranstaltung kommen wollen, müssen jeweils am Eingang der Veranstaltungsorte den dort positionierten Mitarbeitern des Sicherheitsdienstes Folgendes vorweisen:

- **Einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf (bei einer Inzidenz unter 50 bzw. nicht älter als 24 Stunden bei einer Inzidenz ab 50), oder**
- **Einen negativen Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, oder**
- **Einen Nachweis einer vollständigen Impfung, oder**
- **Eine Genesenenbescheinigung, die nicht länger als 6 Monate zurückliegen darf**

1.2. Zugangs-Armbänder / Teststation am Festplatz

Die unter 1.1. genannten Nachweise müssen beim erstmaligen Betreten der Veranstaltungsorte (Festplatz / Triathlonpark, Wechselzone I, etc.) am Eingang, bzw. am Beginn der VIP-Bus-Tour bei den vor Ort anwesenden Guides, vorgewiesen werden.

Im Gegenzug erhält jeder VIP-Gast dort ein entsprechend gekennzeichnetes Zugangs-Armband.

VIP-Gäste, die am Renntag weder vollständig geimpft, noch seit weniger als 6 Monaten von einer Corona-Erkrankung genesen sind, müssen zwingend einen negativen Test vorweisen. Selbst durchgeführte Tests sind dabei nicht zulässig!

Von Seiten des Veranstalters wird es vor Ort am Festplatz in Roth eine Teststation geben, die insbesondere am Samstag ausreichend Testkapazitäten vorhalten wird. Alternativ können auch Testergebnisse von anderen, offiziellen Teststationen (bspw. Apotheken, etc.) vorgezeigt werden.

1.3. Generelle Mund-Nasen-Schutz-Pflicht (FFP2- oder KN95-Masken)

Es muss permanent, zu jeder Zeit ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) getragen werden.

Als Mund-Nasen-Schutz gelten hierbei ausschließlich FFP2- oder KN95-Masken. Masken mit Ventil sind grundsätzlich nicht zulässig.

Ausnahmen sind nicht möglich. Personen, die keinen MNS tragen (können), wird der Zutritt verwehrt.

Der MNS darf nur zum Essen & Trinken oder beim Sitzen im Gastro-Bereich an einem Tisch abgenommen werden. Sobald der Tisch verlassen wird, muss der MNS umgehend wieder aufgesetzt werden.

Die Einhaltung der Maskenpflicht wird vom Sicherheitsdienst überwacht.

Personen, die gegen die Maskenpflicht verstoßen, werden vom Sicherheitsdienst aufgefordert, der Maskenpflicht umgehend Folge zu leisten. Sofern dieser Aufforderung nicht unmittelbar nachgekommen wird, werden sie des Geländes verwiesen.

1.4. Zentrale Corona-Hotline mit 24-stündiger Erreichbarkeit

Der Veranstalter **TEAMCHALLENGE** (TC) wird für die Dauer der Veranstaltung (von Montag, den 30.08.2021 ab 09:00 Uhr bis Freitag, den 10.09.2021 um 16 Uhr) eine eigene Corona-Hotline bereitstellen, die in dieser Zeit durchgehend 24 Stunden erreichbar ist und zentral sämtliche Kommunikation von und mit dem Gesundheitsamt abwickelt.

Die Telefonnummer lautet: **+49 151 / 58 26 75 21**

Ergänzend wird folgende E-Mail durchgehend überwacht: service@challenge-roth.de

Jeder VIP-Gast, der an der Veranstaltung mitwirkt oder mitgewirkt hat und **vor, während oder nach der Veranstaltung Fragen hat, die das Gesundheitsamt betreffen** (bspw. Meldung von Infektionen / möglichen Infektionen, etc.), wird aufgefordert, hierfür **ausschließlich** diese Telefonnummer zu kontaktieren.

1.5. Aufforderung zum Verzicht auf Anreise bei Zweifel an der Gesundheit

Alle VIP-Gäste, die zur Veranstaltung kommen (wollen), werden aufgefordert, auf eine Anreise nach Roth zu verzichten, sofern sie Zweifel an ihrer Gesundheit haben oder nicht ausgeschlossen werden kann, dass bei ihnen oder in ihrem engsten Umfeld eine akute Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegt.

Zudem werden alle Personen, die sich üblicherweise in einem Gebiet aufhalten, welches zu diesem Zeitpunkt vom Robert-Koch-Institut als Risikogebiet oder als Virus-Variantengebiet definiert wird, ebenfalls aufgefordert, auf eine Anreise nach Roth und eine Teilnahme an der Veranstaltung zu verzichten.

1.6. Kontakt-Vermeidungs-Empfehlung

Alle VIP-Gäste, die zur Veranstaltung kommen (wollen), werden aufgefordert, im Sinne einer vorbeugenden Kontaktvermeidung mit anderen Personen in den Wochen vor der Veranstaltung

- möglichst Menschenansammlungen in der Öffentlichkeit zu meiden.
- nur wenig häusliche Besuche zu empfangen.
- beim Spazierengehen / Sport / Training auf den Abstand zu anderen Personen zu achten.
- wenn möglich nur wenig öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen.
- den direkten Kontakt mit potenziell erkrankten Personen zu meiden.
- alle Kontaktpersonen und Tagesaktivitäten im Zuge der eigenen Trainingsdokumentation zu dokumentieren.
- die Corona-Warn-App zu nutzen.

1.7. Teilnahmeverbot bei Krankheitssymptomen

Allen VIP-Gästen, die an der Veranstaltung mitwirken wollen, jedoch bei sich Krankheitssymptome bemerken, die auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 hinweisen, **wird die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt!**

Stattdessen muss zwingend und unmittelbar die Meldekette gem. 1.8 beachtet werden.

1.8. Meldekette bei Krankheitssymptomen

Alle Athleten, die an der Veranstaltung mitwirken oder mitgewirkt haben und vor, während oder nach der Veranstaltung Krankheitssymptome bemerken, die auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 hinweisen, werden aufgefordert

- sich unmittelbar in Selbstisolation im Sinne einer Quarantäne zu begeben.
- körperlich anstrengende Aktivitäten sofort zu vermeiden.
- umgehend die zentrale Corona-Hotline von TC zu kontaktieren.
 - Telefon: **+49 151 / 58 26 75 21**
 - Zusätzlich/ergänzend per E-Mail an service@challenge-roth.de folgenden Daten bereitzustellen:
 - Vorname, Nachname
 - Kontaktadresse
 - Telefonnummer
 - Beschreibung der Krankheitssymptome

Der Veranstalter wird alle eingehenden Meldungen umgehend an die zuständigen Behörden übermitteln und mit diesen zusammen das weitere Vorgehen abstimmen.

1.9. Regelungen für die Anreise nach Roth

1.9.1. Individuelle Anreise / Vermeidung von Fahrgemeinschaften

Die Anreise soll am besten einzeln oder nur mit unmittelbar assoziierten Personen bzw. in möglichst festen Gruppen erfolgen. Bevorzugt soll dies individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln, wie z.B. der Bahn und dem Flugzeug erfolgen. Auf Fahrgemeinschaften mit externen Begleitern oder Fremdpersonen soll verzichtet werden. Ist dies nicht anders möglich, so ist für die Dauer der Fahrt permanent ein MNS zu tragen und die regelmäßige Durchlüftung des Fahrzeugs zu gewährleisten.

1.9.2. Hygienevorschriften des ÖPNV beachten

Bei der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn, Flugzeug, etc.) gelten die Hygienevorschriften der jeweiligen Betreiber. Für die Dauer der Anreise soll – auch wenn dies vom Betreiber nicht gefordert wird - permanent ein MNS getragen werden.

1.9.3. Hygienevorschriften bei der Anreise als Gruppe mit dem Bus

Erfolgt die Anreise in einer Gruppe mit einem Bus, so ist der Bus vor dem Einsteigen ausreichend zu desinfizieren und die Abstände zwischen den Mitfahrern gemäß den jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Alle Personen sollen während der gesamten Anreise im Bus einen MNS tragen.

1.10. Regelungen für das Verhalten vor Ort in Roth

1.10.1. Vermeidung von körperlichen Begrüßungsritualen und allgemeinem Körperkontakt

Alle VIP-Gäste, die zur Veranstaltung kommen (wollen), werden aufgefordert, auf körperliche Begrüßungsrituale und allgemeinen Körperkontakt, zum Beispiel in Form von Händedruck, Umarmungen, Abklatschen, In-den-Arm-nehmen, etc. zu verzichten.

1.10.2. Aufforderung zur Einhaltung der Schutz- und Hygieneregeln & zur gegenseitigen Rücksichtnahme

Alle VIP-Gäste, die zur Veranstaltung kommen (wollen), werden aufgefordert, sämtliche hier beschriebenen Schutz- und Hygieneregeln einzuhalten.

Diese sind insbesondere:

- Tragen eines **MNS**
- **Handhygiene**: Regelmäßiges gründliches waschen (mindestens 20 Sekunden lang) und desinfizieren der Hände
- **Niesetikette**: Das Niesen in die Ellenbeuge (Mund und Nase bedecken) oder in ein Taschentuch, welches direkt danach entsorgt wird, gehört zu einer ordentlichen Niesetikette. Weiter ist darauf zu achten, sich von anderen Personen wegzudrehen.
- **Abstand halten**: Durchgehend 1,5m Abstand einhalten.
- **Meldekettten einhalten**: Bei einem begründeten Verdacht umgehend die Meldekette (siehe Abschnitt 0) befolgen.

1.10.3. Einsatz der Luca-App in den VIP-Bereichen

In den VIP-Bereichen am Schwimmstart (Wechselzone I) sowie im Triathlonpark wird die Luca-App eingesetzt.

Alle VIP-Gäste, die diese Bereiche betreten, werden gebeten, sich am Eingang über die Luca-App dort einzuchecken sowie sich später beim Verlassen des VIP-Bereichs sich entsprechend wieder auszuchecken.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Mithilfe zum Schutz aller Beteiligten!